

BEKANNTMACHUNG

über die Auslegung einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den Ortsteil „Irschenbach-Ost“ der Gemeinde Haibach

Vollzug der Baugesetze;

Auslegung im Rahmen der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat am 25.02.2021 beschlossen, für den Ortsteil „Irschenbach-Ost“ eine Außenbereichssatzung zu erlassen.

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst die Flurnummern 179 (Tfl.) und 179/1 (Tfl.) der Gemarkung Irschenbach. Maßgebend ist die Abgrenzung durch den Geltungsbereich im Lageplan der Einbeziehungssatzung des zeichnerischen Teils im Maßstab 1:1000.

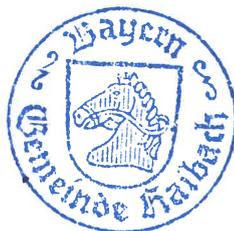
Der Abwägungsbeschluss wurde in der Sitzung vom 28.07.2022 gefasst, die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde beschlossen.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung liegt in der Zeit vom

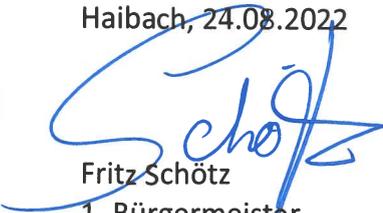
01.09.2022 bis zum 01.10.2022

im Rathaus der Gemeinde Haibach, Schulstr. 1, 94353 Haibach, Zimmer Nr. 1, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsicht aus. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Bekanntgemacht am 24.08.2022
durch Aushang an den
Amtstafeln Haibach und Elisabethzell
sowie am Rathaus und auf der
Homepage der Gemeinde Haibach
(www.haibach-elisabethzell.de)



Haibach, 24.08.2022


Fritz Schötz
1. Bürgermeister

Abgenommen am: